

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/IX-020/2014)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 17.02.2014, 15:03 Uhr bis 17:40 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

### Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	3. Nachtragshaushaltssatzung 2013 Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen Vorlage: 1964-2014/DaDi
1.2.	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 1809-2013/DaDi
1.2.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude Investitionsplanung 2008-2018; Stand 02.12.2013 Vorlage: 1909-2013/DaDi
1.3.	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "KiBiS" Vorlage: 1735-2013/DaDi
1.3.1.	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "KiBiS" Vorlage: 1735-2013/DaDi/1
1.4.	Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Vorlage: 1752-2013/DaDi
1.5.	Haushalt 2014
1.5.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 Vorlage: 1868-2013/DaDi
1.5.2.	Haushaltssicherungskonzept 2014 Vorlage: 1875-2013/DaDi
1.5.3.	Haushaltsmittel Beschluss der Frauenkommission Vorlage: 1900-2013/DaDi

1.5.4.	Haushalt 2014 - Antrag FDP Vorlage: 1983-2014/DaDi
1.5.5.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag FDP Vorlage: 1984-2014/DaDi
1.5.6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Antrag Die Linke Vorlage: 1996-2014/DaDi
1.5.7.	Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2014 Vorlage: 1985-2014/DaDi
1.5.8.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Produktbereich: Gebäudemanagement Antrag FW-PP Vorlage: 2008-2014/DaDi
1.5.9.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Produktbereich: ÖPNV Antrag FW-PP Vorlage: 2009-2014/DaDi
1.5.10.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Produktbereich: Personalkosten Antrag FW-PP Vorlage: 2010-2014/DaDi
1.5.11.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag CDU Vorlage: 2011-2014/DaDi
1.5.12.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 Anfrage Die Linke Vorlage: 1971-2014/DaDi
1.5.13.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Anfrage CDU Vorlage: 1989-2014/DaDi
1.5.14.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Personalkosten Anfrage CDU Vorlage: 1990-2014/DaDi
1.5.15.	Empfehlung der Kommission Kreisagentur für Beschäftigung zur Haushaltsplanung 2014 Vorlage: 1995-2014/DaDi
1.5.16.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Gesamtaufwendungen für Architektenleistungen - Anfrage FW-PP Vorlage: 2006-2014/DaDi
1.6.	Löschung einer Grundschuld
1.7.	Ausfallbürgschaft Vorlage: 1864-2013/DaDi
1.8.	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1876-2013/DaDi
1.9.	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger Vorlage: 1887-2013/DaDi

1.10.	Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugendheim Vorlage: 1938-2014/DaDi
1.11.	Stadtwerke Freiberg AG; Anteilsverkauf durch die HEAG Südthessische Energie AG (HSE) Vorlage: 1926-2013/DaDi
1.12.	Bewertung der Sparkasse Dieburg Antrag CDU Vorlage: 1959-2013/DaDi
1.13.	Steuergerechtigkeit, Kommunen stärken. Antrag Die Linke Vorlage: 1961-2014/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	3. Vierteljahresbericht 2013 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1824-2013/DaDi
2.2.	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neuausrichtung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen Vorlage: 1828-2013/DaDi
2.3.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (November 2013) Vorlage: 1888-2013/DaDi
2.4.	Beitritt in den Klinikverbund Hessen e.V. Interessenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken in Hessen zum 1. Januar 2014 Vorlage: 1890-2013/DaDi
2.5.	Zwischenbericht 3. Quartal 2013 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 1896-2013/DaDi
2.6.	Aufstellung der freiwilligen Leistungen gem. Ziffer 6 des "Leitlinienerlasses" des HMdIS vom 06.05.2010 zur Vorlage an die Aufsichtsbehörde Vorlage: 2012-2014/DaDi
2.7.	Nachtragswirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 2015-2014/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Rolf Geiger	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Hans-Dieter Karl	bis TOP 1.13 (17:36 Uhr)
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Peter Christ	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Köhler, Lutz bis TOP 1.5 (17:05 Uhr)
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Reinhard Rupprecht	bis TOP 1.5 (17:07 Uhr)
Frau Evelin Spyra	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Christian Flöter	
Herr Jochen Myrzik	
Herr Dr. Walter Sydow	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Frau Barbara Roos	
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 1.5 (16:35 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 1.5 (16:56 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 1.5 (16:56 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	ab TOP 1.2 und 1.2.1 (15:10 Uhr)
<b>beratende Mitglieder</b>	
Herr George Bal	

<b>Anwesende</b>
<b>Verwaltung</b>
Herr Klaus Behnis
Frau Nicole Beyer
Herr Jens Dony
Herr Uwe Gärtner
Herr Roman Gebhardt
Frau Helene Herliz
Herr Frank Horneff
Herr Michael Hutterer
Herr Christian Keller
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Nicole Mally
Herr Klaus Naumann
Herr Thomas Raab
Herr Jens Rothermel
Frau Ute von Massow
Herr Otto Weber

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der CDU</b>
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler

**Vorsitzender Myrzik** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Myrzik** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, die Tagesordnungspunkte 1.2 und 1.2.1 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Weiter stellt er fest, alle Unterpunkte zu Tagesordnungspunkt 1.5 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Er stellt fest, dass die Ergebnisniederschrift der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 31.03.2014 festgestellt wird.
5. Schriftführerin ist Nicole Mally.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 1964-2014/DaDi  
 Aktenzeichen: 031-001; 031-010  
 Betreff: **3. Nachtragshaushaltssatzung 2013  
 Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen**  
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss (Vorlage Nr. 1806-2013/DaDi) zum 3. Nachtrag 2013 wird aufgehoben.
2. Die erforderlichen Mittel werden gemäß § 100 HGO in Höhe von 1.305.270 Euro auf dem Produkt 1.07.01.01 und dem Sachkonto 7125000 bzw. in Höhe von 1.608.270 Euro auf dem Produkt 1.12.02.01 und dem Sachkonto 7125000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 050102 und dem Sachkonto 7235000 und auf dem Produkt 050101 und dem Sachkonto 7230000.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.2.**

Vorlage-Nr.: 1809-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-005

Betreff: **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Landrat Schellhaas** gibt weitere Erläuterungen. Er kündigt an, dass weitere Einsparungen über einen Nachtrag in dem Wirtschaftsplan 2014 abgebildet werden.

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) erklärt **Landrat Schellhaas**, dass zu der Kreistagssitzung am 7. April 2014 eine rechtsverbindliche Aussage zu der auf Seite 12 dargestellten Vermögensübertragung getroffen werden kann.

Fragen werden beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission nach Festsetzung den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2014 in seiner Sitzung am 24.02.2014 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	57.983.600,00 €
Aufwendungen	57.107.450,00 €
Überschuss	876.150,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	71.493.050,00 €
Ausgaben	71.493.050,00 €

- Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 58.882.100,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2014 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 49.626.000,00 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 € festgesetzt.
- Es gilt die vom Kreistag am 24.02.2014 beschlossene Stellenübersicht 2014.

Die geplante Kreditaufnahme - wie der Wirtschaftsplan insgesamt - stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des RP.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.2.1.**

Vorlage-Nr.: 1909-2013/DaDi

Aktenzeichen: 290-005

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbau- und  
Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude Investitionsplanung  
2008-2018; Stand 02.12.2013**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008-2018 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.3.**

Vorlage-Nr.: 1735-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-021

Betreff: **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "KiBiS"**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt weitere Erläuterungen.

**Abg. Helfmann** (CDU) kündigt an, dass die Fraktion der CDU zu dem Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „KiBiS“ gegebenenfalls noch einen Antrag einreicht.

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) gibt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** die als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügte Leistungsbeschreibung zu Protokoll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 wird gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet folgende Festsetzungen:

**1. Erfolgs- und Vermögensplan**Erfolgsplan

Gesamtbetrag Erträge	437.750 Euro
Gesamtbetrag Aufwendungen	1.037.750 Euro

Vermögensplan

Mittelherkunft	63.840 Euro
Mittelverwendung	211.600Euro

**2. Kreditermächtigung**

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird nicht vorgesehen.

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben des Vermögensplanes werden nicht vorgesehen.

**4. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

**5. Stellenübersicht**

Es gilt der mit dem Wirtschaftsplan 2014 beschlossene Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.3.1.**

Vorlage-Nr.: 1735-2013/DaDi/1

Aktenzeichen: 031-021

Betreff: **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "KiBiS"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Stellungnahme der Betriebskommission nach § 7 Abs. 3 Ziffer 1 EigBGes:**

Die Betriebskommission regt an, die Abläufe im Eigenbetrieb hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit extern begutachten zu lassen. Hierzu soll zunächst mit dem mit der Jahresprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsinstitut Kontakt aufgenommen werden. Vergleiche mit anderen Häusern sind, sofern die dafür notwendigen Informationen erlangt werden können, aufzustellen. Über die Beauftragung eines externen Gutachters soll in den Gremien entschieden werden, auch bezüglich der Aufnahme der Kosten in einem Nachtragsplan.

Die Betriebskommission regt eine Kostenübernahme des Landkreises für ein externes Gutachten an.

**Abweichende Stellungnahme des Kreisausschusses:**

Der Kreisausschuss spricht sich gegen die angeregte Kostenübernahme durch die Kreisverwaltung für das extern erstellte Gutachten aus.

**Beschluss zu TOP 1.4.**

Vorlage-Nr.: 1752-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-007

Betreff: **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Landrat Schellhaas** kündigt an, dass auch für den Eigenbetrieb Kreiskliniken weitere Einsparungen erzielt und über einen Nachtrag im Wirtschaftsplan 2014 abgebildet werden.

Fragen werden beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2014 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt zu dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung:

**§ 1 Haushaltsgesamtbeträge**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2014
Erträge	72.546.759 €
Aufwendungen	78.238.412 €
Verlust	-5.691.653 €

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2014	VE
Einnahmen	8.457.743 €	- €
Ausgaben	8.457.743 €	1.440.000 €
Verlust	- €	- 1.440.000 €

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.360.000 € festgesetzt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2014 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für 2014 auf 1.440.000 € festgesetzt.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

**§ 5 Stellenübersicht**

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.5.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushalt 2014**

Beschluss:

---

**Abg. Spröbler** (SPD) beantragt, über die erst kürzlich eingegangen Anträge keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

**Vorsitzender Myrzik** schlägt zum Verfahren vor, nach der Beratung aller Unterpunkte zu Tagesordnungspunkt 1.5 entsprechend der Abstimmungsreihenfolge jede Vorlage aufzurufen und dann festzulegen, ob hierzu eine Beschlussempfehlung herbeigeführt wird. Er stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Beschluss zu TOP 1.5.1.**

Vorlage-Nr.: 1868-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014**Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) nach den Abschreibungen im EDV-Bereich (Seite 30) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass die Entwicklung daraus resultiert, dass die EDV verfügbare Haushaltsmittel nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen hat (siehe Zf. 13, 89 und 94 der HAR-Liste zum Abschluss 2012) und zudem extrem von der neuen GWG-Regelung (Poolabschreibung aller selbstständig nutzbaren Sachanlagen von 150,01 € bis 1.000 € über 5 Jahre) betroffen ist.

Grundsätzlich ist die Kalkulation auf Grund der hohen „Haushaltsausgaberreste“ sehr schwierig und führt im Ergebnis auch immer wieder zu entsprechenden Plan-Ist-Abweichungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 376.776.593 Euro und Aufwendungen von 412.930.739 Euro (Fehlbetrag: 36.154.146 Euro),
  - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 27.751.523 Euro, aus Investitionstätigkeit von -3.040.513 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -5.800.857 Euro (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 36.592.893 Euro),
  - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.921.638 Euro,
  - d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.090.000 Euro,
  - e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 170.000.000 Euro,
  - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 38,65 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,35 % der Kreisumlagegrundlagen,
  - g) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2013 - 2017 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
  3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 - 2017 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 1.5.2.**

Vorlage-Nr.: 1875-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Abg. Flöter** (Grüne) berichtet, dass in Nordrhein-Westfalen bei freiwilligen Leistungen die Angabe eines Bindungsgrades erfolgt. Er regt an, dies auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg umzusetzen.

**Landrat Schellhaas** weist auf das als Tischvorlage verteilte und als Anlage 2 zu dieser Niederschrift beigefügte Rundschreiben des Hessischen Landkreistages zum Sachstand zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms hin.

**Beschlussvorschlag:**

Das Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Haushalt 2014 wird in vorliegender Form beschlossen.

**Beschluss zu TOP 1.5.3.**

Vorlage-Nr.: 1900-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltsmittel  
Beschluss der Frauenkommission**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel der Abteilung für Chancengleichheit für die institutionelle Förderung der Frauenberatungsstellen und Vereine sind nicht zu kürzen sondern gemäß der Inflationsrate zu erhöhen.

Betroffenen Beratungsstellen und Institutionen, die dauerhaft nur Projektmittel bzw. -verträge haben, sollen unbefristete Leistungsverträge erhalten.

Die Förderbeträge sollen in Teilen bereits im Januar 2014 an die Institutionen ausgezahlt werden.

**Beschluss zu TOP 1.5.4.**

Vorlage-Nr.: 1983-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushalt 2014 - Antrag FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, mit der Hessischen Landesregierung und den Fraktionen des Hessischen Landtags in Verhandlungen über einen angemessenen Ausgleich für erhebliche finanzielle Nachteile einzutreten, die dem Landkreis Darmstadt-Dieburg dadurch entstehen und weiter entstehen werden, dass er 2013 nicht in das Programm des Schutzschirms zur Teilentschuldung der überschuldeten Gemeinden und Landkreise aufgenommen worden ist.

(2,8 Milliarden Euro Tilgung und 400 Millionen Euro Zinsbeihilfen).

Dabei soll konkret aufgezeigt werden, welche Auswirkungen diese staatlich verursachte Benachteiligung von DA-DI gegenüber den Schutzschirm-Landkreisen mit Blick auf die Kreishaushalte 2014 ff., auf die Leistungseinschränkungen für betroffene Bürger und auf die gesamte künftige Kreisentwicklung hat.

**Beschluss zu TOP 1.5.5.**

Vorlage-Nr.: 1984-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, einen entscheidungsreifen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der konkret den finanziellen und zeitlichen Umfang der einzelnen Vorschläge bewertet, mit dem das für 2014 angestrebte Konsolidierungsziel erreicht wird.

**Beschluss zu TOP 1.5.6.**

Vorlage-Nr.: 1996-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Antrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt weitere Erläuterungen.

**Beschlussvorschlag:**

Im Bereich „Zuwanderung und Flüchtlinge“ wird die 25-Stunden-Stelle des Hausmeisters in eine Vollzeit-Stelle aufgestockt.

**Beschluss zu TOP 1.5.7.**

Vorlage-Nr.: 1985-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2014**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stellt die in den Anlagen 1 (Ergebnishaushalt) und 2 (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm) dargestellten Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 fest und empfiehlt dem Kreistag über den Haupt- und Finanzausschuss, mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes die dargestellten Ansatzkorrekturen zu beschließen.

Der Kreistag beschließt zusammen mit der Vorlage 1868-2013/DaDi die in den Anlagen dargestellten Ansatzkorrekturen, die nachfolgende Auswirkungen auf die Haushaltssatzung haben:

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 376.772.093 Euro auf 378.346.897 Euro, die ordentlichen Aufwendungen vermindern sich von 412.930.739 Euro auf 405.626.517 Euro. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses reduziert sich damit der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt um 8.879.026 Euro von 36.154.146 Euro auf 27.275.120 Euro.

Im Finanzhaushalt ändert sich das Saldo aus Verwaltungstätigkeit von -27.751.523 Euro auf -19.223.639 Euro.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vermindern sich von 7.727.138 Euro auf 6.414.138 Euro, der Saldo aus Investitionstätigkeit damit von -3.040.513 Euro auf -1.727.513 Euro.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit vermindern sich von 3.921.638 Euro auf 2.608.638 Euro, der Saldo aus Finanzierungstätigkeit damit von -5.800.857 Euro auf -7.113.857 Euro.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf verändert sich von ursprünglich -36.592.893 Euro auf -28.065.009 Euro.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, reduziert sich von 3.921.638 Euro auf 2.608.638 Euro.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich von 4.090.000 Euro auf 2.420.000 Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 170.000.000 Euro auf 160.000.000 Euro reduziert.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird von 38,65 % auf 38,85 % erhöht, der der Schulumlage von 19,35 % auf 19,15 % vermindert.

Darüber hinaus wird im Haushaltssicherungskonzept 2014 auf Seite 54 folgender Passus

bei den Annahmen zu den Personalaufwendungen aufgenommen:  
„Zusätzliche Stellen sind in Ausnahmefällen bei Nachweis eines noch zu definierenden Refinanzierungssatzes zulässig.“

**Beschluss zu TOP 1.5.8.**

Vorlage-Nr.: 2008-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Produktbereich: Gebäudemanagement  
Antrag FW-PP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

**Produktbereich: Gebäudemanagement**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, für nachfolgend genannte Maßnahmen im Produktbereich Gebäudemanagement einen Zeitplan zur Umsetzung zu erstellen und deren Umsetzung sicherzustellen.

**Maßnahmen:**

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit betreibt der Landkreis zusammen mit den Städten und Gemeinden ein gemeinsames Immobilien und Facilitymanagement in Form einer GmbH.

Hauptgeschäftsfelder sind hierbei :

Gebäudeplanung;

Gebäudebewirtschaftung verbunden mit Energieeinsparmaßnahmen;

Einkauf und Auftragserteilung,

Homeofficeausbau

**Beschluss zu TOP 1.5.9.**

Vorlage-Nr.: 2009-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Produktbereich: ÖPNV  
Antrag FW-PP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

**Produktbereich: ÖPNV**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, für nachfolgend genannte Maßnahmen im Produktbereich ÖPNV einen Zeitplan zur Umsetzung zu erstellen und deren Umsetzung sicherzustellen.

**Maßnahmen:**

Im Bereich des ÖPNV werden die Buslinien außerhalb der Hauptverkehrszeiten und der Schülertransportzeiten kritisch auf Auslastung geprüft.  
Alternativen sind in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu entwickeln und umzusetzen.

**Beschluss zu TOP 1.5.10.**

Vorlage-Nr.: 2010-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Produktbereich: Personalkosten  
Antrag FW-PP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Landrat Schellhaas** verteilt als Tischvorlage die 3. Ausgabe des Newsletters „Perspektive LaDaDi“, in dem das ab 1. April 2014 vorgesehene Organigramm der Kreisverwaltung aufgezeigt wird. Der Newsletter wird im Rahmen der Kreistagssitzung am 24.02.2014 an alle Kreistagsabgeordneten verteilt.

**Beschlussvorschlag:**

**Produktbereich: Personalkosten**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, für nachfolgend genannte Maßnahmen im Produktbereich „Personalkosten“ einen Zeitplan zur Umsetzung zu erstellen und deren Umsetzung sicherzustellen.

**Maßnahme:**

Im Bereich der Personalkosten der Landkreisverwaltung werden die Maßnahmen wie

1. Implementierung einer flachen Aufbauorganisation und Effizienzsteigerung in der Ablauforganisation
2. effizientes Informations- und Kommunikationsmanagement incl. e-Government
3. Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung auf die Kernaufgaben einer Kreisverwaltung
4. Treiberfunktion im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit unter Einbindung der Geschäftsprozesse der Landkreise
5. Steigerung der Produktivität in allen Bereichen der Verwaltung

**Beschluss zu TOP 1.5.11.**

Vorlage-Nr.: 2011-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Beschluss des Haushaltes 2014 und des Haushaltssanierungskonzept 2014 eine Übersicht aller freiwilligen Leistungen zu erstellen.

**Beschluss zu TOP 1.5.12.**

Vorlage-Nr.: 1971-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014  
Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:****Frage 1:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	Warum Senkung?

*Wegfall der Verwaltungskostenerstattung zwischen der Kreisagentur für Beschäftigung (Produkt 050201) und dem Landkreis (Produkt 010107) aufgrund der Internen Leistungsverrechnung. Siehe Seite 7 Vorbericht.*

**Frage 2:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
6	6771200	Sachverständige	Warum Steigerung?

*Siehe Erläuterung auf Seite 8. Anstieg gegenüber 2013 wegen der erforderlichen externen Beratung in z. T. neuen Projekten (EDV-Konzept, IT-Strategie, Risikomanagement, Datenschutz und Elektronische Archivierung).*

**Frage 3:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
41	5483000	Kostenerstattung von Zweckverbänden	Warum Senkung?

*Das Gebühreninkasso für den ZAW wird ab 2014 nicht mehr durch die Kreisverwaltung erledigt, so dass die damit einhergehende Verwaltungskostenerstattung entfällt.*

**Frage 4:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
91	62,63,640-643,647-649, 65	Personalaufwendungen (Brandschutz)	Warum Steigerung?

*Die Personalkostenverteilung wurde für 2014 überarbeitet und angepasst, so dass die Personalaufwendungen noch genauer bei den entsprechenden Produkten geplant werden.*

*Unter dem Produkt 020301 auf Seite 87 sind entsprechend geringere Personalaufwendungen geplant.*

**Frage 5:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
215	6771300	Aufwendungen für Rechtsanwälte	Wozu jährlich diese hohe Summe?

*Der Planansatz ist aufgrund der hohen Anzahl an Klageverfahren im Bereich des SGB II erforderlich.*

**Frage 6:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
245	62,63,640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen (Hilfen für Asylbewerber)	Warum Senkung – bei steigenden Zahlen von Asyl-bewerbern?

*Die Personalkostenverteilung wurde für 2014 überarbeitet und angepasst, so dass die Personalaufwendungen noch genauer bei den entsprechenden Produkten geplant werden. Die „fehlenden“ Personalkosten sind hauptsächlich unter dem Produkt 050401 auf Seite 250 zu finden.*

**Frage 7:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
23	9000300	ILV PB 01 3.674,718 Mill€	Was ist das?

*Siehe hierzu die Ausführung unter Punkt 3 auf Seite 3 des Vorberichts.*

**Frage 8:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
27	7175000	Sonstige Erstattungen Fremdreinigung	Warum Gestiegen?

*Der Ansatz ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2014 des Da-Di-Werks.*

**Frage 9:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
61	644-646	Versorgungsaufwendungen	Warum gestiegen bei fast gleichen Personalkosten?

*Im Bereich der ehemaligen staatlichen Abteilungen wurden bis 2013 keine Versorgungsaufwendungen geplant (Siehe Planung auf einzelnen Produkten). Dies wurde im Zusammenhang mit der aktualisierten Personalkostenverteilung ebenfalls angepasst.*

**Frage 10:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
121	7175000	Sonstige Erstattungen gestiegen von 15,1 Mill€ auf 19.45 Mill€	Warum so heftig Gestiegen?

*Der Ansatz ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2014 des Da-Di-Werks.*

**Frage 11:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
131	7175000 7178000	Erstattungen an Gemeinden Sonstige Erstattungen an verb. Unternehmen	Warum ein so kräftiger Anstieg?

*Der Ansatz ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2014 des Da-Di-Werks. Bei dem Ansatz auf dem Sachkonto 7178000 handelt es sich um Aufwendungen für Ersatzschul-finanzierung, die Höhe orientiert sich am Rechnungsergebnis 2012 und der Kostenentwicklung seit 2010.*

**Frage 12:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
206	723000	Erwerbsminderung SGB XII	Warum Gestiegen Fallzahlen?

*Die Steigerung entspricht den Entwicklungen in Hessen seit 2009. Der Regelsatz hat sich zum 01.01.2014 um 8,00 Euro im Monat pro Leistungsberechtigte/n erhöht. Zusammen mit den steigenden Fallzahlen, die letztendlich aus einem höheren Antragsvolumen hervorgehen, errechnet sich ein höherer Ansatz, der im Übrigen voll erstattet wird.*

**Frage 13:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
223	7240000	Leist. Unterkunft SGB II	Warum sind die Bedarfsgemeinschaften gestiegen?

*Nicht eine gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ist ausschlaggebend für die Erhöhung des Ansatzes sondern eine höhere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Unterkunftsleistungen und ein durchschnittlich höherer Anspruch auf Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft.*

**Frage 14:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
240	5472000	KdU SGB II	Warum sinken diese Erträge?

*Die Erstattung für „Bildung und Teilhabe“ durch den Bund ist abhängig von den Kosten der Unterkunft und betrug in 2013 8,2 % der nicht durch Erträge gedeckten Kosten der Unterkunft, in 2014 lediglich 3,66 %.*

**Frage 15:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
291	5472000	KdU SGB II	Warum sinken diese Erträge?

*Die Erstattung für „Bildung und Teilhabe“ durch den Bund ist abhängig von den Kosten der Unterkunft und betrug in 2013 2,0 % der nicht durch Erträge gedeckten Kosten der Unterkunft, in 2014 lediglich 0,74 %.*

**Frage 16:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
297	7251000	Juhi Leistungen	Warum steigen diese Leistungen?

*Die Leistungen steigen aufgrund des Rechtsanspruches auf U3-Betreuung seit dem 01.08.2013 an.*

**Frage 17:**

Seite	Konten	Bezeichnung	Frage
414	7123000+ 7126000	Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände	Warum sind diese gestiegen obwohl dere RMV ein Plus von 4,1 % erzielte was 32 Mill€ausmacht.

*Die Gesellschafterumlage an den RMV umfasst mit 190.000 Euro lediglich einen Bruchteil der Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich ÖPNV und ist gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen. Die Anstiege betreffen die DADINA und die HEAG mobilo GmbH.*

**Beschluss zu TOP 1.5.13.**

Vorlage-Nr.: 1989-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Anfrage CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) teilt **Landrat Schellhaas** mit, dass auf Basis einer nachträglich erfolgten Abschätzung des Personalaufwandes dem Fastnachtsempfang 2013 Personalkosten von ca. 1.500 EUR und dem Familienfest 2012 von ca. 4.500 EUR zuzurechnen sind.

**Anfrage der Fraktion der CDU:****1. Fachliteratur:**

Welche Summe wurde in den einzelnen Produktbereichen (PB) 01 – 16 angesetzt?  
Welcher Betrag wurde im Haushaltsjahr 2013 an Fachliteratur in den jeweiligen PB ausgegeben?

	Plan 2014	IST 2013
<b>PB01</b>	<b>41.165 €</b>	<b>51.302 €</b>
<b>PB02</b>	<b>23.480 €</b>	<b>21.049 €</b>
<b>PB03</b>	<b>*1.289 €</b>	<b>47.699 €</b>
<b>PB04</b>	<b>307 €</b>	<b>20 €</b>
<b>PB05</b>	<b>15.336 €</b>	<b>7.221 €</b>
<b>PB06</b>	<b>14.962 €</b>	<b>9.372 €</b>
<b>PB07</b>	<b>15 €</b>	<b>0</b>
<b>PB08</b>	<b>123 €</b>	<b>0</b>
<b>PB09</b>	<b>255 €</b>	<b>0</b>
<b>PB10</b>	<b>2.684 €</b>	<b>3.430 €</b>
<b>PB11</b>	<b>2 €</b>	<b>0</b>
<b>PB12</b>	<b>55 €</b>	<b>0</b>
<b>PB13</b>	<b>3.885 €</b>	<b>3.822 €</b>
<b>PB14</b>	<b>494 €</b>	<b>0</b>
<b>PB15</b>	<b>149 €</b>	<b>637 €</b>

\* Der Ansatz für Fachliteratur in den Schulbudgets ist in der Planung 2014 im SK 6011000 enthalten.

**2. Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und Organisationen:**

In welchen Vereinen, Verbänden und Organisationen ist der Landkreis, das DADI-Werk sowie die Kreiskliniken Mitglied und welchen jährlichen Beitrag müssen wir für diese Mitgliedschaft bezahlen?

Welche Mitgliedschaft wurde in den vergangenen 5 Jahren aufgrund der Haushaltssicherungskonzepte gekündigt? Welche jährlichen Beiträge sparen wir seit der Kündigung ein?

**Siehe Anlage 1. Gekündigt wurden:**

**Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger (89,48 Euro)**

**Rat der Gemeinden Europas (127,82 Euro)**

3. **Anfrage Seite 15 Vorbericht: Investitionen 020501 Katastrophenschutz Lager T€ 200**

Für den Bau eines KatS-Lagers (laut KBI am Feuerwehrstützpunkt Dieburg) soll für Hochwasser- und Unwettereinsätze eine Lagerhalle für T€200 errichtet werden.

Welche Lagerfläche wird benötigt?

Wie häufig wird diese Halle genutzt? (An- und Abtransport von Material)

Wurde geprüft ob eine entsprechende Lagerhalle in Dieburg oder Roßdorf (Standort GWL Hochwasser) angemietet werden kann.

Ist ein Umkreis 5 oder 10 KM möglich?

**Vorgesehene Hallenabmessung 8,00 x 12,25 m Fläche 98,00 m<sup>2</sup> mit 60 Stellplätzen für Euro-Paletten oder Rollcontainer auf 3 Ebenen mit 64,80 m<sup>2</sup> Lagerfläche mit 1 Regal auf 7 Ebenen mit 45,50 m<sup>2</sup> Lagerfläche mit Stellplatz für ein Kfz (Kombi) und Arbeitsfläche mit 36,00m<sup>2</sup>.**

**Die Halle wird 2 - 3x wöchentlich, je nach Einsatzlage auch mehrmals täglich genutzt.**

**Seit 2009 wurden verschieden Objekte (Roßdorf, Pfungstadt, Babenhausen, Münster) geprüft. Diese waren weder von Preis, Lage noch Nutzungsgrad geeignet.**

4. **Anfrage Seite 6, Produkt 010101 Verwaltungsführung und –steuerung**

Konto 6771200 Aufwendungen für Sachverständige 2014: 250 T€, 2013: 60 T€

Erläuterung Seite 8: Aufwendungen für die Beratung in den Bereichen EDV-Konzept, IT-Strategie, Risikomanagement, Datenschutz, Elektronische Archivierung und weitere Projekte!

Sind diese Mittel in voller Höhe notwendig?

Im HH 2012/2013 waren bereits die gleichen Begründungen in den Erläuterungen für Aufwendungen in Höhe 60 T€ und 100 T€ mitgeteilt.

**Die Mittel werden benötigt. Es handelt sich um die Fortsetzung der begonnenen Projekte.**

5. **Anfrage Seite 6, Produkt 010101 Aufwendungen in der Inneren Verwaltung**

In der Inneren Verwaltung gibt es einen Fehlbedarf im Jahr 2012 von 16,451 Mio. und im Jahr 2014 werden 22,643 Mio. prognostiziert. Dies ist eine Steigerung von rund 28 %.

Wodurch wird dieser erhebliche Anstieg begründet?

**Der Anstieg vom Ist 2012 zum Plan 2014 lässt sich im Wesentlichen wie folgt begründen: Rd. 1,4 Mio. Euro höhere Erstattung an das Da-Di-Werk für das Gebäudemanagement, rd. 2,0 Mio. Euro Mindererträge aus der durch die ILV wegfallende Verwaltungskosten-erstattung von der KfB (korrespondiert mit entsprechend geringeren Aufwendungen in PG0502) und rd. 2,6 Mio. Euro höhere Personalaufwendungen (was auch davon herrührt, dass die Personalaufwendungen 2012 wegen einer hohen Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen, die zentral im Produkt 010106 verbucht wurden, niedriger waren).**

6. **Anfrage Seite 13 010103 Veranstaltungen/Repräsentation/Projekte:**

6862000 Aufwendungen für Gästebewirtung

Was kosten folgende Veranstaltungen:

a. Kreissängerehrung: **ca. 2.000 Euro**

b. Kleintierzüchtereherung: **ca. 4.000 Euro**

c. Familienfest: **ca. 6.000 Euro**

d. Fastnachtsempfang: **ca. 3.000 Euro**

Sind darin alle Kosten enthalten (z. B. Personalkosten, Präsente, Bewirtung, Einladung, Porto etc.)? Wenn nein, welche zusätzliche Kosten entstehen in den vorgenannten Punkten.

**Nicht enthalten sind die Personalkosten (keine Zeitaufschreibung).**

**7. Anfrage Öffentlichkeitsarbeit:**

Wie hoch sind die Gesamtausgaben aller Publikationen des Landkreises, der Kreiskliniken und des DADI-Werks aufgliedert in Druckkosten, Layout und Personalkosten für die Erstellung?

**Siehe Anlage 2. Auf Grund Krankheit/Urlaub konnten noch nicht alle Abteilungen die Beantwortung liefern, Ergänzungen werden nachgereicht. Eigene Personalkosten sind nicht enthalten.**

**8. Anfrage Seite 17            010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

6861000 Weiterentwicklung des Corporate-Designs der Kreisverwaltung  
Was soll hier entwickelt werden?

**Konzept, Design und Dateivorlagen des Geschäftspapiers u. a. geschäftlicher Kommunikationsmittel (Visitenkarten) der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg stammen aus den 80er Jahren und genügen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne, insbesondere elektronisch mit Textverarbeitungsprogrammen im Einzeldruck bzw. Fachverfahren im Massendruck erstellte Kommunikation (Schutz vor Veränderungen zur Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes, Einbindung in Fachverfahren, Anpassung an die DIN-Vorgaben, ...). Die Weiterentwicklung soll nach Erhebung der Anforderungen der Abteilungen gemeinsam mit einem kompetenten Dienstleister erfolgen. Nach Umsetzung wird mit einer vereinfachten hausinternen Pflege in den nächsten Jahren gerechnet.**

**9. Anfrage Seite 24            010106 Personalangelegenheiten:**

In den Erläuterungen zum Ertragskonto 5309900 steht:

Es handelt sich hierbei um den Eigenanteil der Bedienstete zum Job-Ticket

Wie viele Bedienstete erhalten einen Zuschuss? Gibt es Kriterien für das Jobticket?

Wenn ja, welche? Sind dies tarifliche Leistungen?

Werden zusätzlich zum Job-Ticket Zuschüsse an Beschäftigte bezahlt??

**Aktuell benutzen 190 Bedienstete ein „Job-Ticket“. Gem. Beschluss des Kreisausschusses vom 19.2.2013 (1380-2013/DaDi) wird den Bediensteten der Landkreisverwaltung in den Kreishäusern Darmstadt und Dieburg - sowie für die Dauer der Sanierungsarbeiten in Dieburg am Interimsstandort in Groß-Umstadt -, mit Wohnort innerhalb des Tarifgebietes der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) eine besondere Zeitkarte (Job-Ticket) angeboten. Der bisher an diesen Personenkreis gewährte Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 40 v. H. für die Fahrt zwischen dem Wohnort und dem Dienstort für ein regelmäßig verkehrendes öffentliches Verkehrsmittel entfällt seit dem gleichen Zeitpunkt. Bedienstete, die für die Fahrt zwischen ihrem Wohnort und dem Dienstort ein regelmäßig verkehrendes öffentliches Verkehrsmittel benutzen und keine besondere Zeitkarte (Job-Ticket) in Anspruch nehmen können, erhalten zu den Kosten einer Jahreskarte einen Fahrtkostenzuschuss von 40 v. H. der entsprechenden Aufwendungen. In den Fällen, in denen der Wohnort außerhalb der Preisstufe 5 liegt, erfolgt die Erstattung unter Zugrundelegung dieser Stufe (KA 1812-2013/DaDi). Derzeit erhalten 17 Bedienstete (davon acht Auszubildende) einen Zuschuss. Sowohl bei dem „Job-Ticket“ als auch bei dem Fahrtkostenzuschuss handelt es nicht um tarifliche Leistungen.**

**10. Anfrage Seite 30            010108 Elektronische Datenverarbeitung:**

Erhöhung der Personalkosten von 784 T€ auf 1.196 T€ im Jahr 2014

Sind dies die 14 Höhergruppierungen und 3 neue Stellen?

**Der höhere Aufwand resultiert u. a. aus drei zusätzlichen Stellen (180 T€), der Anpassung der Entgeltstrukturen in der EDV-Abteilung (110 T€), der erstmaligen Planung des tariflichen Leistungsentgelts nach § 18 TVöD auf Produktebene (23 T€), eines für die Dauer eines Jahres nachbeschäftigten ehemaligen Auszubildenden (IT-Kaufmann) auf dem Produkt 1.01.01.08 (35 T€), der Differenz des Planwertes einer Stelle zum tatsächlichen Entgelt eines neu eingestellten Mitarbeiters (Endstufe wegen Gewinnungsinteresse = 13 T€) sowie zwischen eingeplanten und tatsächlich eingetretenen Tariferhöhungen (42 T€).**

**11. Anfrage Seite 37 010110 Frauen und Chancengleichheit:**

Welche Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen übernimmt der Verein Wildwasser Darmstadt für €122.170?

Wurden Gespräche mit Firmen und Stiftungen geführt um den Wegfall der finanziellen Unterstützung der Software AG Stiftung in Höhe von €263.500 zu egalisieren? Wenn ja, wann und mit wem?

**Die angefragten 122.170 Euro umfassen die gesamte Kofinanzierung der kommunalisierten Landesmittel entsprechend der Zuwendungsverträge. Darunter fallen Zuschüsse an Wildwasser (57.000,-€), FrauenFreiRäume Reinheim (7.800,-€), Szenenwechsel e.V. Seeheim-Jugenheim (6.666,-€), ZIBB Groß-Umstadt e.V. (15.200,-€), Sefo femkom Darmstadt (18.500,-€) und Pro familia / Notruf (7.000,-€). Wildwasser e.V. bietet Beratung bei sexualisierter Gewalt an Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen. Im Jahr 2012 wurden 70 Klientinnen aus dem Landkreis beraten. Ebenso wurden Angebote im Präventionsbereich durchgeführt (Elternabend / Fortbildung).**

**Frauen helfen Frauen e.V. / Frauenhaus und Beratungsstelle: Die finanzielle Unterstützung der Software AG war Anlass bezogen und diente dem Umbau und nicht dem laufenden Betrieb. Für 2014 hat die hessische Landesregierung jedoch eine „...verbesserte Finanzierungssicherheit für Frauenhäuser..“ im Koalitionsvertrag benannt. Inwieweit hier das Frauenhaus im Landkreis Darmstadt-Dieburg bedacht wird und in welcher Höhe ist noch nicht bekannt. (Stand Februar – Information aus dem hess. Ministerium für Soziales und Integration).**

**12. Anfrage Seite 68 020201 Ordnungsaufgaben:**

62 Personalaufwendungen

Warum steigen die Personalausgaben um mehr als 20% von 514 T€ auf 610 T€?

**Im Haushalt 2014 wurde die Personalkostenverteilung überarbeitet und angepasst. Die Personalaufwendungen werden noch genauer bei den entsprechenden Produkten geplant; die Angaben hierzu wurden von L/2 bei allen Abteilungen abgefragt. Dies hat zur Folge, dass Aufwände für einzelne Mitarbeiter bei mehreren Produkten ausgewiesen sind. Dies teilweise über Produktgruppen und sogar Produktbereiche hinaus, was sich in einzelnen Fällen bis in ein anderes Dezernat auswirkt (anteilige Personalkosten der Hauptabteilungsleitung III auf dem Produkt Ordnungsaufgaben).**

**13. Anfrage Seite 77 020204 Veterinärwesen:**

Warum steigen die Versorgungsaufwendungen von T€11 auf T€73?

**Im Bereich der ehemaligen staatlichen Abteilungen (Kommunalaufsicht, Brand- und Katastrophenschutz, Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Verkehr, Hauptabteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz und Ländlicher Raum) wurden bis 2013 Versorgungsaufwendungen nur für nicht kommunalisierte Beamtinnen und Beamte geplant. Dies wurde im Zusammenhang mit der aktualisierten Personalkostenverteilung angepasst (s. Erl. hierzu bei Frage 12).**

#### 14. Anfragen zu Schulen:

a. **Anfrage Seite 106 030199 Grundschulen:**

Warum steigert sich die „Sonstige Erstattung“ an das Da-Di-Werk von 10,365 Mio. € auf 11,494 Mio. €?

**Die Kostenerstattung an das Da-Di-Werk wurde erhöht aufgrund Kostensteigerungen u. a. bei der Fremdreinigung der Schulgebäude nach europaweiter Ausschreibung, der Anpassung der Bauunterhaltungskosten an den tatsächlichen Bedarf, der erhöhten Darlehenszinsen aufgrund der Abwicklung des Investitionsprogramms und der erhöhten Abschreibungen. Details sind dem Wirtschaftsplan des Da-Di-Werks zu entnehmen. Gleiches gilt für die nachfolgenden Unterpunkte b. - d.**

b. **Anfrage Seite 113 0303 Gymnasien:**

Warum steigt die Erstattung an das Da-Di-Werk von 2,428 Mio. € auf 3,217 Mio. €?

c. **Anfrage Seite 121 030499 Gesamtschulen:**

Warum steigt die Erstattung an das Da-Di-Werk von 15,178 Mio. € auf 19,451 Mio. €?

d. **Anfrage Seite 131 030699 Berufliche Schulen:**

Warum steigt die Erstattung an das Da-Di-Werk von 2,178 Mio. € auf 2,815 Mio. €?

#### 15. Anfrage Anlage Schulbudget:

Haushaltsansatz 2014 1,847 Mio., 2013 1.315 Mio. € und

2012 1,296 Mio. €

Warum findet diese Kostensteigerung statt?

**Der Planansatz 2012 betrug 1.314.460 Euro, das Ist-Ergebnis 2012 betrug 1.296.244 Euro. Nicht verausgabte Mittel wurden entsprechend der gültigen Budgetierungsrichtlinie ins Folgejahr 2013 übertragen. Die Steigerung der Planansatzes 2013 in Höhe von 1.315.620 Euro gegenüber dem Ansatz 2012 in Höhe von 1.314.460 Euro betrug 1.160 Euro und ergibt sich aus Veränderungen bei den Schülerzahlen. Die Steigerung des Planansatzes 2014 gegenüber dem Ansatz 2013 resultiert aus einer Umschichtung der Mittel aus dem Finanz- in den Ergebnishaushalt. Die Schulbudgets wurden im Finanzhaushalt entsprechend niedriger veranschlagt. Diese Mittelumschichtung wurde notwendig aufgrund der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts und Beschluss des Kreisausschusses vom 18.12.2012 zur Abbildung von geringwertigen Wirtschaftsgütern ab dem Jahr 2013. Alle Anschaffungen bis zu einer Wertgrenze von 150 Euro netto (vorher 60 Euro netto) sind als Aufwand zu behandeln und über den Ergebnishaushalt abzuwickeln. Ein großer Teil der Lehr- und Unterrichtsmittel, die von den Schulen eigenständig aus den Schulbudgets beschafft und finanziert werden, ist von dieser Neuregelung betroffen. Ersatzbeschaffungen für Mobiliar in Unterrichtsräumen, welche keine Sachgesamtheiten darstellen, müssen ebenfalls über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Angesparte Mittel aus Vorjahren sind in den Schulbudgets im Ergebnishaushalt nicht mehr vorhanden. Die Schulbudgets im Ergebnishaushalt 2014 sind bereits um 5 % gekürzt.**

#### 16. Anfrage Seite 147 030901 Sonstige Schulformen und –einrichtungen

Schule für Kranke €12.000; Für was werden diese Beträge geleistet?

**Entsprechend öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Darmstadt vom 15.10.2008 beteiligt sich der Landkreis anteilig an laufenden Aufwendungen für den Sonderunterricht an der „Schule für Kranke“. Diese ist am Standort Kinderkliniken Prinzessin Margaret eingerichtet. Die Kostenbeteiligung bezieht**

**sich auf: Betriebs- und Personalkosten für Gebäude (75 % des Flächenanteils), Personalkosten (75 % des Schüleranteils) und Sachkosten (75 % des Budgets).**

**17. Anfrage Seite 158 040101 Förderung von Museen u. ä.**

Ist diese Ausgabe eine Pflichtaufgabe?

Welche Museen werden mit welcher Höhe gefördert?

<b>Förderverein Museum Griesheim</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Museum Schloß Lichtenberg</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Stadt Dieburg</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Heimatmuseum Bickenbach</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Gemeinde Alsbach-Hähnlein</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Museum für Odenwälder</b>	<b>1.500,00</b>
<b>Ortskundlicher Arbeitskreis Erzhausen</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Museum an der Gersprenz</b>	<b>1.500,00</b>
<b>Heimatmuseum Seeheim-Jugenheim</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Kultur-Historischer Verein Roßdorf</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Stadt Reinheim</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Stadt Pfungstadt</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Museum Ober-Ramstadt</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Museum für Odenwälder</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Gemeinde Modautal</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Museum Messel</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Umstädter Museums- und Geschichtsverein</b>	<b>2.500,00</b>
<b>Heimatverein Gräfenhausen</b>	<b>1.500,00</b>

**Es handelt sich um keine Pflichtaufgabe.**

**18. Anfrage Seite 163 040301 Ehemalige Kreismusikschule**

Was ist Bestandteil der Vereinbarung vom 29.08.1990?

Wann gehen die beiden Bediensteten in Ruhestand?

**Die Vereinbarung hat u. a. zum Inhalt, dass sich der Kreisausschuss verpflichtet, dem Verein zwei vollbeschäftigte Fachkräfte aus dem Personalbestand der Kreismusik-schule unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Laufzeit bis voraussichtlich Dezember 2014 bzw. Februar 2019.**

**19. Anfrage Seite 165 040401 Volkshochschule**

Die Kursgebühren fallen von 761 T€ auf 645 T€

Die Personalaufwendungen steigen von €707 auf 785 T€

Dafür Reduzierung der Honorarkräfte von 537 auf 450 T€ Warum wird im Bereich der VHS zusätzliches Personal angestellt und nicht weiter auf Honorarkräfte zurück gegriffen? Handelt es sich um unbefristete Stellen?

**Für die im Stellenplan für das Jahr 2012/2013 zusätzlich eingerichtete Stelle für einen pädagogischen Mitarbeiter wurde erstmals 2014 Mittel eingeplant. Ein direkter Zusammenhang zwischen Personalaufwand und Honoraren für Kursleitungen, deren Ansatz sich am Ergebnis 2012 orientiert, besteht nicht.**

**20. Anfrage Seite 185 040701 Heimat- und sonstige Kulturförderung**

Personalaufwendungen 2014 68 T€ 2013 0 € 2012 63 T€

Wo wurde das Jahr 2013 verbucht?

**Personalkosten von Bediensteten, die seit 2012 produktorientiert auf dem Produkt 040701 verbucht werden, wurden für den Haushalt 2012/2013 noch unter dem Produkt Verwaltungsführung- und Steuerung geplant (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

**21. Anfrage Seite 215 050101 Grundsicherung nach SGB II - Verwaltung**

Die Personalkosten steigern von 6,648 Mio. auf 8,189 Mio. € bei gleichbleibender Zahl der SGB II Empfänger. Warum?

Die Steigerungen im Plan 2014 beim Produkt 050201 gegenüber den Planzahlen des Jahres 2012 ergeben sich u. a. aus: Tarifsteigerungen (350 T€), Leistungsentgelt, das bisher zentral veranschlagt bei 010106 war (117 T€), Personalaufwand für Beschäftigte in gegenfinanzierten Projekten (104 T€), zusätzlicher Personalaufwand für Beschäftigte, die mittlerweile auf Beamtenplanstellen verrechnet werden (220 T€), Stufensteigerungen (140 T€), zwei Planstellen für Beamte, die im Stellenplan 2012 kurzfristig noch vorgesehen, aber nicht mehr beplant wurden (80 T€) und wegen eines Übermittlungsfehlers in 2012 zu gering ausgewiesener Personalaufwand (482 T€). Hierfür bittet der Leiter der Abteilung Personal um Entschuldigung.

**22. Anfrage Seite 223 050203 Materielle Hilfen kommunale Leistungen**

Was sind Wohnungsbeschaffungskosten? Im Haushalt sind 500 T€ vorgesehen.

**Wohnungsbeschaffungskosten werden gemäß § 22 Absatz 6 SGB II gewährt.**

Zu den Wohnungsbeschaffungskosten gehören z. B. Kautionsleistungen, Genossenschaftsanteile, Maklerprovisionen (soweit im Einzelfall erforderlich), Vermittlungsgebühren, Aufnahmegebühren, Zeitungsinserte für die aktive eigene Wohnungssuche. Die Kautionen - auch Mietsicherheiten genannt - werden nach § 22 Abs. 6 Satz 3 SGB II als Darlehen erbracht. Sie dürfen nach § 551 Abs. 1 BGB höchstens 3 Monatsmieten ohne Berücksichtigung der Vorauszahlungen für Nebenkosten betragen. Die für die Anmietung einer Unterkunft erforderlichen Genossenschafts- oder Geschäftsanteile sind wie Kautionen darlehensweise zu übernehmen. Zur Höhe der Anteile gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, da diese durch die Genossenschaft/ Geschäftsführung (Vorstand) festgelegt werden. Die Anteile sind daher in voller Höhe zu übernehmen.

Der Aufwand wurde für 2014 im Produkt 050203 entsprechend der Entwicklung in 2013 mit 500.000,- € beplant. Für die Darlehensrückzahlungen in diesem Produkt wurden allerdings auch 450.000,- € (in Sachkonto 5470577 enthalten) kalkuliert!

**23. Anfrage Seite 263 050405 Schuldnerberatungsstellen**

Personalaufwendungen in 2014: 228 T€ in 2013: 0 € und in 2012: 199 T€

Wie wird die Erhöhung um 15 % gegenüber 2012 erklärt?

**Ab 2014 werden anteilig Personalkosten u. a. der Leitung VI/3 auf das Produkt Schuldnerberatung gebucht und beplant (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

**24. Anfrage Seite 270 050601 Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Personalaufwendungen in 2014: 27 T€ in 2013: 0 € und in 2012: 19 T€

Wie wird die Erhöhung um 30 % gegenüber 2012 erklärt?

**Die Aufwandssteigerung erklärt sich aus Änderungen in der Kostenverteilung von Bediensteten des Sozialamtes ab 2014 (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

**25. Anfrage Seite 274 050701 Unterhaltsvorschussleistungen**

Personalaufwendungen in 2014: 373 T€ in 2013: 195 T€ und in 2012: 266 T€ Wie erklärt sich die Erhöhung um 92 % gegenüber 2013? Gibt es eine Verdopplung der Fallzahlen?

**Ab 2014 werden Personalkosten u. a. der Leitung VI/1 über Gemeinkostenträgern auf allen Produkten der Abteilung gebucht und beplant (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

**26. Anfrage Seite 286 050903 Wohngeld**

Wie erklärt sich der Anstieg der Personalaufwendungen von 279 T€ in 2013 auf 542 T€ in 2014?

**Neben Änderungen in der Kostenverteilung von Bediensteten des Sozialamtes (s. auch hier Erl. zu Frage 12) resultiert der Anstieg aus der Bereitstellung von 2,5 zusätzlichen Stellen im Plan 2014 aufgrund der Änderung der Wohngeldzuständigkeitsverordnung.**

**27. Anfrage Seite 297 060101 Förderung in Tageseinrichtungen**

Personalaufwendungen in 2014: 682 T€ in 2013: 0 € und in 2012: 360 T€  
Wie erklärt sich die Erhöhung um 90 % gegenüber 2012?

**Die Aufwandssteigerung erklärt sich aus Änderungen in der Kostenverteilung von Bediensteten des Jugendamtes ab 2014 (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

**28. Anfrage Seite 300 060102 Förderung in Tagespflege**

Personalaufwendungen in 2014: 172 T€ in 2013: 0 € und in 2012: 132 T€  
Wie erklärt sich die Erhöhung um 25 % gegenüber 2012?

**Die Aufwandssteigerung erklärt sich aus Änderungen in der Kostenverteilung von Bediensteten des Jugendamtes ab 2014 (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

**29. Anfrage Seite 319 060301 Jugendsozialarbeit**

Personalaufwendungen in 2014: 287 T€ in 2013: 137 T€ und in 2012: 278 T€  
Wie erklären sich die Schwankungen bei den Personalaufwendungen von bis zu 100 %?  
Welche zusätzlichen Aufgaben übernehmen die Honorarkräfte für 82.965 €?  
Wieso steigt der Zuschuss für laufende Zwecke im Diakonischen Werk Darmstadt um T€50? Handelt es sich bei den Mehrleistungen in diesem Produkt um freiwillige oder Pflichtaufgaben? Wenn es freiwillige Leistungen gibt bitten wir um Aufschlüsselung für welche freiwillige Leistung wie viel Geld bereit gestellt wird.

**Personalaufwand von Bediensteten, die seit 2012 produktorientiert auf dem Produkt 060301 verbucht werden, wurden für den Haushalt 2012/2013 noch unter dem Gemeinkostenträger „Verwaltung Jugend- und Familie“ geplant.**

**Die Honorarkräfte übernehmen keine „zusätzlichen“ Aufgaben. Ihre Leistungen werden im Rahmen präventiver Jugendhilfemaßnahmen vielmehr „eingekauft“, weil sie entweder über spezielle Kenntnisse verfügen, die sie dazu in die Lage versetzen in unterschiedlichen Einsatzbereichen Seminare und Fachveranstaltungen durchzuführen (z.B.: Suchtpräventionsprojekte „Voll daneben“, „Kinder aus suchtbelasteten Familien“; Jugendberufshilfeprojekte: „Berufsparcours“, „Modulschulungen hamet2“, „Übergang Schule-Beruf“) oder weil sie (oftmals Studierende) für zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Angebote als Teamer eingesetzt werden.**

**Das Diak. Werk erhält, auf der Basis einer geschlossenen Leistungsvereinbarung, für seine Leistungen im Bereich der Jugendberufswegebegleitung, eine jährliche Zuwendung von 50.000,00€ Durch das Auslaufen des Projektes „Regionales Übergangsmanagement – RÜM“ am 31.12.2013 und die Beendigung von „OloV“ im Lauf des Jahres 2014 brechen dem Landkreis entscheidende Bausteine im Bereich der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit für benachteiligte junge Menschen gem. § 13 SGB VIII weg. Diese jungen Menschen haben keine Förderansprüche nach dem SGB II oder SGB III sondern haben als Zielgruppe nach § 13 SGB VIII Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. individueller Beeinträchtigungen. Die Erbringung dieser Leistungen ist angesichts der Größe des Landkreises mit den verbliebenen restlichen Ressourcen nicht zu erbringen. Wer mit**

welchen Aufträgen dann konkret eingesetzt wird, ist letztendlich politisch zu entscheiden. Denkbar wäre beispielsweise auch die Fortführung von Schulabgangsbefragungen, Konzeptionierung und Durchführung speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittener Unterstützungs- und Förderangebote.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe mit bedingtem kommunalem Handlungs- (Ermessens-) Spielraum. Der Landkreis hat für die benannte Zielgruppe (Soll-Leistung nach § 13 Abs. 1 SGB VIII) Angebote vorzuhalten. In welcher Höhe und in welcher Form ist Teil kommunaler Ermessensspielräume, wobei die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Vorgaben der §§ 74 Abs. 3 Satz 3 und 79 Abs. 2 Ziff. 1 SGB VIII deutliche Hinweise darauf geben, dass eine auf die gegebenen Verhältnisse im Kreis abgestellte Anzahl von Einrichtungen, Diensten usw., durch den Landkreis als Jugendhilfeträger im Rahmen seiner Gesamtverantwortung zur Verfügung zu stellen ist. Im Ergebnis ist auch hierdurch die Mittelaufplanung zu rechtfertigen, zumal frühzeitige und erfolgreiche Interventionen bei diesen jungen Menschen zur Entlastung staatlicher Sozialleistungssysteme führen. – Wer als Erwachsener arbeiten kann belastet diese Systeme nicht.

### **30. Anfrage Seite 321 Fachstelle Jugendberufshilfe**

Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Jugendberufshilfe?

Gibt es Erstattungen in diesem Bereich vom Land oder Bund? Wenn ja, in welcher Höhe?

**Das Teilprodukt „Jugendberufshilfe“ schließt mit einem Zuschussbedarf von 346.554,24 Euro ab. Erstattungen von Bund und Land gibt es hier nicht. Erstattet werden bzw. wurden einzelne Projekte zu 100% (Olov, RUM), die aber auch zu zusätzlichen Aufwendungen geführt haben.**

### **31. Anfrage Seite 330 060304 Hilfe zur Erziehung**

Personalaufwendungen in 2014: 1,924 Mio. € in 2013 0 € und in 2012

1,738 Mio. € Die Personalaufwendungen stiegen um 12 % gegenüber 2012 und das Verwaltungsergebnis von 2014 liegt um 2,9 Mio. € über dem Ansatz von 2013. Daher die Frage, gibt es höhere Fallzahlen in diesem Bereich?

Welcher Zuschuss wird im Konto 546 als Sonderposten mit €210.753 aufgelöst?

**Die Aufwandssteigerung erklärt sich aus Änderungen in der Kostenverteilung von Bediensteten des Jugendamtes ab 2014 (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

**Als Sonderposten werden die sich aus der Allgemeinen Investitionspauschale diesem Produkt anteilig zugeordneten Zuweisungen aufgelöst.**

### **32. Anfrage Seite 334 060305 Eingliederungshilfe**

Personalaufwendungen in 2014: 465 T€ in 2013: 0 € und in 2012: 387 T€

Wie erklärt sich die Steigerung der Personalaufwendungen um 20 % gegenüber dem Jahr 2012? Ist die Fallzahl gestiegen?

**Die Aufwandssteigerung erklärt sich aus Änderungen in der Kostenverteilung von Bediensteten des Jugendamtes ab 2014 (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

### **33. Anfrage Seite 343 060308 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfe u.a**

Personalaufwendungen in 2014: 950 T€ in 2013: 0 € und in 2012 763 T€

Wie erklärt sich die Steigerung der Personalaufwendungen um 20 % gegenüber dem Jahr 2012? Ist die Fallzahl gestiegen?

**Neben Änderungen in der Kostenverteilung von Bediensteten des Jugendamtes (s. auch hier Erl. zu Frage 12) resultiert der Anstieg aus der Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen im Bereich der Amtsvormundschaft im 2012/2013.**

**34. Anfrage Seite 356 060402 Betreuungsangebote an Schule**

Laut Aussage des Landrates und der 1. KB ist das Betreuungsangebot an kreiseigenen Betreuenden Grundschulen kostendeckend!

Die Landeszuweisungen (5421000) €322.113 werden an die Freien Träger (7128000) € 331.500 weitergegeben.

Kurzrechnung:

Erträge	Elternbeiträge	€970.000
	Kostenerstattungen von Gemeinden	€572.000
Aufwendungen:	Personalaufwendungen	€2.022.257

Verwaltungsergebnis – 634.582 €

Wieso ist das Betreuungsangebot an den kreiseigenen Betreuenden Grundschulen entgegen den Aussagen des Landrats und der 1. KB nicht kostendeckend?

**Bei der Ansatzfindung im Bereich der Sachaufwendungen waren die entsprechenden Beschlüsse des Kreistages zu berücksichtigen, die zu Einnahmeausfällen bzw. Leistungsverpflichtungen führen. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass § 2 Abs. 4 und 5 der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg verschiedene Gebührenbefreiungs-, -übernahme und Gebührenreduzierungstatbestände schafft, die den Kreisetat belasten (Sachkonto 5110000 = - 184.000,00 €, Sachkonto 7251000 = 120.000,00 €).**

Unter 7128000 sind die Aufwendungen des Kreises an Betreuende Grundschulen in anderer Trägerschaft dargestellt - 212.615,00 € belasten hierbei den Etat des Kreises. Es ist daran zu erinnern, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 24.9.2001 eine Ausweitung des Konzeptes für die Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg dahingehend beschlossen hat, dass bei einer Ausweitung einer tgl. Betreuung auf sechs und mehr Stunden ein Zuschuss von 5.250,00 € aus Kreismitteln gezahlt wird, ohne Einschränkung der Gruppenzahl.

Würde der Landkreis sozusagen sich selbst als Träger von Betreuenden Grundschulen diese Zuschüsse auch gewähren, wären diese als zusätzliche Einnahmen darzustellen, da zwischenzeitlich natürlich auch in etlichen Betreuenden Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Öffnungszeiten von über sechs Stunden, Ferienbetreuung usw. die Regel sind. Eine Darstellung dieser fiktiven Erstattungsmöglichkeit im Haushalt erfolgte indes nicht. Die vom Kreistag beschlossene Zuschussregelung ist wird also auch auf die Betreuung in eigener Trägerschaft angewandt und bleibt bei der Kalkulation außer Betracht.

Die Aussage zur Kostendeckung steht somit unter dem Vorbehalt der vom Kreistag beschlossenen Leistungen, Zuschüsse, Befreiungsregelungen etc.

**35. Anfrage Seite 385 090101 Regionalplanung und –entwicklung**

Personalaufwendungen in 2014: 72.882 € in 2013: 0 € und in 2012: 28.974 €

Wie erklärt sich die Personalkostenerhöhung?

**Die Aufwandssteigerung erklärt sich aus Änderungen in der Kostenverteilung von Bediensteten der Abteilung L/1 ab 2014 (s. auch hier Erl. zu Frage 12).**

**36. Anfrage Seite 405 110101 Abfallwirtschaft**

Tierkörperbeseitigung (6171100); Welche Tiere werden über dieses Produkt entsorgt?

**Bei dem Ansatz handelt es sich um die Zahlungen an die Hessische Tierseuchen-kasse. Der Landkreis hat dieser nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG) die Kosten für die in seinem Gebiet angefallenen Tierkörper zu erstatten.**

**37. Anfrage Seite 410      120101 Kreisstraßen**

Wie hoch ist die jährliche AfA auf alle Kreisstraßen?

**Die für 2014 geplante AfA für alle Kreisstraßen beträgt 861.180 Euro.**

**38. In welchem Produkt sind die Aufwendungen für den Wirtschaftsempfang abgebildet?**

**Die Aufwendungen für das Wirtschaftsgespräch Darmstadt-Dieburg sind im Produkt 150101 geplant.**

**Beschluss zu TOP 1.5.14.**

Vorlage-Nr.: 1990-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Personalkosten  
Anfrage CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) sagt **Landrat Schellhaas** weitere Informationen zu der Frage „Welche Aufgaben übernehmen diese Personen als freiwillige Leistungen und als Pflichtaufgabe?“ zu.

**Anfrage der Fraktion der CDU:****1. Honorarkräfte:**

Wie viele Honorarkräfte Konto 6133000 wurden im Haushaltsjahr 2013 in den einzelnen Produktbereichen (PB) beschäftigt. Wie hoch sind die Aufwendungen bezogen auf die einzelnen PB?

Welche Ausgaben übernehmen diese Personen als freiwillige Leistungen und als Pflichtaufgabe?

	SK 6131000* (Ist 2013)	SK 6133000 (Ist 2013)	Summe (Ist 2013)	Bemerkung
PB01	19.448 €	3.954 €	23.402 €	Honorare insbesondere für die Bereiche Frauen und Chancengleichheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement
PB02	47.791 €		47.791 €	Insbes. Aufwandsentschädigungen für die Organisatorische Leitung des Rettungsdienstes
PB03	54.333 €		54.333 €	Durchführung verschiedener AGs an Schulen im Rahmen des Ganztagesprogramms
PB04	693.473 €		693.473 €	Honorare für Kursleiter/-innen im Bereich der VHS
PB05	180.329 €		180.329 €	Honorare im Rahmen von Maßnahmen für die Produkte 50 Plus und 50 Plus Impuls (Erstattung durch Bund)
PB06	240.352 €	1.992 €	242.344 €	133 Honorarkräfte, insbesondere in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Erzieh. Kinder-/Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Familienberatungsstellen und Familienhebammen
PB13	9.980 €		9.980 €	Honorar für „Freiwilliges ökologisches Jahr“

\* Aufwendungen für Honorarkräfte wurden bis 2013 unter dem SK 6131000 verbucht, das SK 6133000 existiert erst seit Mitte 2013.

**2. Personal:**

Nach welchen Kriterien wurden die Eingruppierungen für Mitarbeiter der Landkreisverwaltung vorgenommen? Wurden Stellenbeschreibungen erstellt und diese dann bewertet?

Wie viele Beschäftigte werden höher bezahlt als vom TVÖD vorgesehen?

Wie viele Beschäftigte der Landkreisverwaltung erhalten Zulagen?

Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Zulagen gewährt?

**Grundlage für die Eingruppierung der Beschäftigten ist bis zur Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung zum TVöD nach wie vor § 22 BAT. Dabei richtet sich die Eingruppierung nach den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung (Anlagen 1a und 1b). Es gab und gibt derzeit noch keine „flächendeckende“ Beschreibung und Bewertung aller Arbeitsplätze bei der Landkreisverwaltung. Dies wird nunmehr im Zuge des KGSt-Prozesses erfolgen. Soweit in der Vergangenheit keine Einzelbewertung von Stellen durch die Arbeitsplatzbewertungskommission vorgenommen wurde, erfolgte die Eingruppierung z. B. unter Auswertung von Literatur, Rechtsprechung oder auf der Grundlage empirischer Erhebungen im direkten Vergleich mit anderen Landkreisverwaltungen.**

Diese Frage kann abschließend erst nach dem alle Stellen bewertet wurden beantwortet werden. Übertariflich erfolgt zurzeit die Bezahlung der Sekretärinnen an Schulen, die nach abgeschlossener Einarbeitung und bei Bewährung, frühestens sechs Monate nach Beschäftigungsbeginn, von der Entgeltgruppe 5 nach der Entgeltgruppe 6 höhergruppiert werden (KA-Beschluss vom 23.04.2002) .

Die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Erziehungsberatungsstellen (9 Personen), der Erziehungsbeistandschaft (1 Person) und Jugendgerichtshilfe (4 Personen) - sofern sie am Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes teilnehmen - sowie der EDV (17 Personen) soll nach Bereitstellung entsprechender Planstellen übertariflich erfolgen.

Wird Bediensteten vorübergehend eine andere Tätigkeit übertragen, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren als ihrer Eingruppierung entspricht, erhalten diese für die Dauer der Ausübung gem. § 14 TVöD eine persönliche Zulage (zurzeit 4 Personen). Bis zur Bereitstellung entsprechender Planstellen erhalten die oben Genannten 31 Personen eine übertarifliche Zulage. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Betreuungskräfte an den Grundschulen tätig sind, nach dreijähriger Bewährung eine übertarifliche Zulage zur Entgeltgruppe 8.

**Beschluss zu TOP 1.5.15.**

Vorlage-Nr.: 1995-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Empfehlung der Kommission Kreisagentur für Beschäftigung zur Haushaltsplanung 2014**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** teilt mit, dass die Kommission Kreisagentur für Beschäftigung in der Sitzung am 03.02.2014 folgende Empfehlung an den Kreisausschuss ausgesprochen hat:

Die für die Haushaltsplanung 2014 relevante Zahl an Bedarfsgemeinschaften wird auf Vorschlag der Dezernentin auf 7.600 gesenkt. Die Haushaltsansätze bei den passiven Leistungen werden entsprechend nach unten angepasst. Die Einhaltung dieser reduzierten Planansätze kann allerdings nur erreicht werden, wenn eine Taskforce Arbeitsmarkt mit 4 Stellen eingerichtet und die Materielle Hilfe mit 4 Stellen verstärkt wird.

**Beschluss zu TOP 1.5.16.**

Vorlage-Nr.: 2006-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Gesamtaufwendungen für Architektenleistungen - Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:**

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die für den Landkreis bezogenen Architektenleistungen?

*Seit 2008 wurden für Projekte gemäß der Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg Architektenleistungen in Höhe von 21 Mio. EUR beauftragt. Hiervon wurden bisher 17 Mio. EUR abgerechnet.*

**Beschluss zu TOP 1.6.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Löschung einer Grundschuld**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Landrat Schellhaas** erklärt, dass die Vorlage zurückgezogen wurde.

**Beschluss zu TOP 1.7.**

Vorlage-Nr.: 1864-2013/DaDi  
 Aktenzeichen: 440-002  
 Betreff: **Ausfallbürgschaft**  
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernommene Ausfallbürgschaft ( KA 0454-2011/DaDi) in Höhe von 50.000,-€ bei der Sparkasse Darmstadt für den Verein Sefo\_femkom – Frauenkompetenzzentrum wird um ein Jahr verlängert. Die Ausfallbürgschaft ist zeitlich bis zum 31.12.2014 begrenzt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.8.**

Vorlage-Nr.: 1876-2013/DaDi

Aktenzeichen: 519-016

Betreff: **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

**Satzung zur Änderung der  
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 794), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am xx.xx.xxxx die nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.06.2008, beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 1 Rechtsform des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

*„(1) Das Krankenhaus des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Betriebsstätten in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim wird gemeinsam als ein organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Krankenhausbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.*

*(2) Das Krankenhaus mit den Betriebsstätten bildet in medizinischer, versorgungsmäßiger und verwaltungsmäßiger Hinsicht eine Einheit.“*

2. § 2 Name des Eigenbetriebs wird in Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

*„Die Betriebsstätten führen die Bezeichnung „Kreisklinik Groß-Umstadt“ und „Kreisklinik Jugenheim.“*

3. § 3 Zweck des Eigenbetriebs wird wie folgt neu gefasst:

*„Zweck der Kreiskliniken ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Unterhaltung eines Krankenhauses. Die Kreiskliniken nehmen im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung. Die Kreiskliniken können alle ihren Betriebszweck fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.*

4. § 4 Gliederung in Fachabteilungen und Fachbereiche des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

*„(1) In den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestehen folgende Fachabteilungen:*

*a) Chirurgie mit den Fachbereichen Allgemeinchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Ästhetische und Plastische Chirurgie und Neurochirurgie*

*b) Frauenheilkunde/Geburtshilfe*

*c) Innere Medizin*

*d) Klinische Geriatrie*

*e) Psychiatrie und Psychotherapie*

*f) Hals-Nasen-Ohrenheilkunde*

*g) Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin.*

*(2) Die Kreiskliniken verfügen über die nach § 3 Nr. 1 a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe: Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Die Kreiskliniken verwalten zusätzlich die Ausbildungsplätze des St. Rochus-Krankenhauses Dieburg.“*

5. § 5 Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (5) sowie Absatz (6) wie folgt neu gefasst:

*„(1) Die Kreiskliniken verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.“*

*„(5) Bei Auflösung oder Aufgabe der Kreiskliniken oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Kreiskliniken auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.*

*(6) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.“*

6. § 7 Betriebskommission des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

*„(1) Für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird eine gemeinsame Betriebskommission berufen.*

*(2) Der gemeinsamen Betriebskommission gehören an:*

*- 7 Mitglieder des Kreistages*

*- 4 Mitglieder des Kreisausschusses, darunter der Landrat/die Landrätin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses und der/die für die Kreiskliniken zuständige Kreisbeigeordnete*

*- 2 Mitglieder der Personalräte/Betriebsrat der Kreiskliniken*

*- 2 weitere wirtschaftlich oder im Gesundheitswesen besonders erfahrene Personen*

*(sachkundige Einwohner/innen), die vom Kreistag gewählt werden und die dem Kreistag oder*

*dem Kreisausschuss nicht angehören dürfen.*

*Für alle Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahme des Landrates/der Landrätin und des/der für die Kreiskliniken zuständigen Kreisbeigeordneten sind Vertreter/innen zu wählen.“*

7. § 8 Aufgaben der Betriebskommission des Eigenbetriebs wird in Absatz (3) wie folgt neu gefasst:

*„Die Betriebskommission entscheidet über den Verzicht von Forderungen der Kreiskliniken, die im Einzelfall den Betrag von 10.000 Euro übersteigen und über die Stundung von Forderungen der Kreiskliniken, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.“*

8. § 9 Leitung des Eigenbetriebs wird in Absatz (1), Absatz (3), Absatz (4) wie folgt neu gefasst:

*„(1) Der Eigenbetrieb wird durch eine Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin und der Klinikleitung zusammen.“*

*„(3) Für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird eine Klinikleitung gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:*

*a) dem Leiter oder der Leiterin des ärztlichen Dienstes*

*b) dem Leiter oder der Leiterin Verwaltungsdienstes*

*c) dem Leiter oder der Leiterin des Pflegedienstes*

*Die Mitglieder der Klinikleitung sind nach Anhörung der Betriebskommission durch den Kreisausschuss zu bestellen. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.*

*(4) Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin wird bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die Klinikleitung unterstützt.*

*Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin trifft Entscheidungen im Benehmen mit der Klinikleitung. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung. Das Nähere regelt die vom Kreisausschuss zu erlassende Geschäftsordnung.*

*Die Mitglieder der Klinikleitung beraten den Betriebsleiter/die Betriebsleiterin in ihren Zuständigkeitsbereichen und koordinieren die Aufgaben der einzelnen Dienstbereiche untereinander.“*

9. § 10 Aufgaben und Funktionen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin und der Klinikleitung des Eigenbetriebs wird in Absatz (2) und Absatz (5) wie folgt neu gefasst:

*„(2) Der Betriebsleiterin/Dem Betriebsleiter wird die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Beförderung, Eingruppierung, Kündigung und Entlassung der bei den Kreiskliniken beschäftigten Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen mit Ausnahme der Mitglieder der Klinikleitung, der weiteren Chefärzte/-ärztinnen und der Beamten/Beamtinnen übertragen.“*

*„(5) Der Klinikleitung obliegt die Führung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg im Rahmen der von der Betriebsleitung vorgesehenen wirtschaftlichen Zielsetzungen. Näheres regelt die vom Kreisausschuss zu erlassende Geschäftsordnung.“*

10. § 11 Festgesetzes Kapital des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

*„(1) Das der Betriebsstätte in Groß-Umstadt von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Dauer zur Verfügung gestellte Kapital wird auf 5.240.000,00 Euro festgesetzt.*

*(2) Das der Betriebsstätte in Jugenheim von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Dauer zur Verfügung gestellte Kapital wird auf 380.000,00 Euro festgesetzt.“*

11. § 13 Inkrafttreten und Überleitungsregelungen wird wie folgt gefasst:

*„Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“*

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.9.**

Vorlage-Nr.: 1887-2013/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Landrat Schellhaas** gibt zu Protokoll, dass der Begriff "Schirrmeister" ursprünglich aus dem militärischen Sprachgebrauch kommt und die bestimmungsgemäß verantwortliche Person für den ordnungsgemäßen Zustand aller Fahrzeuge und Geräte des jeweiligen Verantwortungsbereichs betitelt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2014 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 794), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), die nachfolgende Satzung beschlossen.

**Artikel 1**

1. In § 4 wird Absatz 3 zu Absatz 4. Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

*„(3) Weiterhin erhalten anstelle der Aufwandsentschädigung nach § 3 die Leiter der FüGrTEL (Führungsgruppe Technische Einsatzleitung), des ELW (Einsatzleitwagen), der IuK-Zt (Informations- und Kommunikationszentrale), der IuK-Gr (Informations- und Kommunikationsgruppe), der GABC-MZt (Gefahrstoff-ABC-Messzentrale), der MTF 37 (Medizinische Task Force Nr. 37) und der Kreisschirrmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 Euro. Deren Stellvertretungen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 42,50 Euro. Die Entschädigung wird bei Wahrnehmung einer Doppelfunktion nur für eine Funktion gezahlt.“*

2. An § 7 Absatz 2 wird als neuer Satz 3 angefügt:

*„Der Anspruch nach § 4 Absatz 3 entsteht mit Beginn des Tages, an dem die Bestellung durch die zuständige Stelle wirksam wird, und entfällt mit Ablauf des Tages, an dem die Abberufung wirksam wird.“*

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.02.05.01.01  
 Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Sachkonto: 6131000	0,00 EUR	6.115,20 EUR	6.115,20 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
 wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.10.**

Vorlage-Nr.: 1938-2014/DaDi

Aktenzeichen: 226-002

Betreff: **Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim wird in nachstehender Fassung beschlossen:

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 786, 794), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

*„Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem das Kind zur Nutzung der Einrichtung durch den Träger zugelassen ist und erlischt nur durch fristgerechte Abmeldung oder Ausschluss.“*

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.11.**

Vorlage-Nr.: 1926-2013/DaDi

Aktenzeichen: 035-001

Betreff: **Stadtwerke Freiberg AG;  
Anteilsverkauf durch die HEAG Südthüringische Energie AG (HSE)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verkauf des 10 %-Anteils (550.000 Stückaktien) an der Stadtwerke Freiberg AG zu einem Kaufpreis in Höhe von 4.000.000 Euro wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.12.**

Vorlage-Nr.: 1959-2013/DaDi

Aktenzeichen: 039-011

Betreff: **Bewertung der Sparkasse Dieburg  
Antrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Abg. Helfmann** (CDU) bittet, nach den Erläuterungen von **Landrat Schellhaas** und **Herrn Hutterer**, aufgrund noch bestehenden fraktionsinternen Beratungsbedarfs, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

**Vorsitzender Myrzik** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

Der Eigenkapitalansatz an der Sparkasse Dieburg wird wieder auf die ursprüngliche Summe vor der Neubewertung im Jahr 2008 reduziert.

**Beschluss zu TOP 1.13.**

Vorlage-Nr.: 1961-2014/DaDi

Aktenzeichen: 032-002

Betreff: **Steuergerechtigkeit, Kommunen stärken.  
Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Unsere Haushaltslage im Landkreis ist weder durch eigene Anstrengungen noch durch ein Haushaltssicherungskonzept, das in Anlehnung der Schutzschirmkriterien verfasst wurde auszugleichen.

So steigt der Verschuldungsgrad des Landkreises von 78,1% auf 357,6 %. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Kassenkredite betragen bis zum Jahr 2012, 235,4 Mill. Euro. Die Eigenkapitalquote sank in demselben Zeitraum von 44,6% auf 13,03%. Über 36 Mill. Euro Defizit in 2014 stellt den Landkreis vor eine nicht zu bewältigende Aufgabe.

Aus den genannten Zahlen ist erkennbar:

Wir brauchen eine Änderung der Steuergesetzgebung zugunsten unserer Kommunen.

Der Kreistag fordert die Bundesregierung und hessische Landesregierung sowie die im Bundestag als auch im hessischen Landtag vertretenen Parteien auf, durch Gesetze dafür Sorge zu tragen, dass übergroßer Reichtum und Finanzspekulation endlich besteuert werden und den Kommunen und Landkreisen die notwendige Finanzausstattung gemäß unserer Verfassung gewährt wird.

„Es gibt einen Ausweg aus der Wirtschafts- und Finanzkrise: Umverteilung!

Der Kreistag im Landkreis Darmstadt Dieburg fordert von der Bundesregierung

- die Einführung einer Vermögensteuer und eine einmalige Vermögensabgabe, um die notwendigen öffentlichen und sozialen Ausgaben gerecht zu finanzieren und die Verschuldung abzubauen;
- einen konsequenten Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen und für eine weltweite Steuer auf Finanzmarktgeschäfte, gegen die Spekulation und gegen die Armut,
- die Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Bund und den Ländern müssen neu geordnet werden. Den Kommunen dürfen nicht dauernd neue Aufgaben übertragen werden ohne dass für eine angemessene finanzielle Ausstattung gesorgt wird.
- die Gewerbesteuer muss weniger konjunkturanfällig ausgestaltet werden. In Zukunft sind alle unternehmerischen Tätigkeiten einzubeziehen und die Berechnungsgrundlage zu verbreitern. Zudem müssen Gemeinden voll über ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer verfügen können.
- eine Schuldenbremse, wie sie unter CDU/SPD Regierung beschlossen oder in unserem Land Hessen durch eine CDU-FDP-SPD- und Grünen-Allianz eingeführt wurde, muss rückgängig gemacht werden. Denn diese schränkt die Handlungs- und Gestaltungsspielräume unserer Kommunen massiv ein. Der damit verordnete Sparzwang geht auch zu Lasten der

kommunalen Zukunftsfähigkeit und somit der Generationengerechtigkeit. Es ist ein Unding, dass die Zeche für die Finanzkrise und die bisherigen Staatsschulden hauptsächlich von sozial Schwächeren und den abhängig Beschäftigten gezahlt wird.

- der Bund muss sich an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben beteiligen. Die Kosten der Unterkunft für Bezieherinnen und Bezieher von SGB II, für den Ausbau des Angebotes zur Kinderbetreuung sowie Eingliederungshilfe und der Grundsicherung im Alter sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Daher muss der Bund seinen Anteil an diesen Kosten deutlich erhöhen.
- Wir brauchen ein verbindliches und einklagbares Mitwirkungsrecht der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren, das sicherstellt, dass der Bund in Zukunft nicht mehr ohne weiteres gesetzgeberische Maßnahmen beschließen kann, die die Kommunen einseitig belasten. Nur so kann auf Dauer sichergestellt werden, dass die Kommunen auch schon zu Beginn des Prozesses der Gesetzgebung in die maßgeblichen Entscheidungen einbezogen werden.

Wir fordern den Landtag in Hessen, Bundestag und Parteien auf, sich diesen Forderungen anzuschließen und sie in die Tat umzusetzen!“

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 1824-2013/DaDi

Aktenzeichen: 031-015

Betreff: **3. Vierteljahresbericht 2013 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kenntnisnahme:**

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das 3. Quartal 2013 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 1828-2013/DaDi

Aktenzeichen: 419-014

Betreff: **Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neuausrichtung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Erste Kreisbeigeordnete Lück teilt mit:**

der Hessische Landkreistag hat mit Rundschreiben vom 13.09.2013 (635/2013) mitgeteilt, dass die bisher geltende „Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen“ aus dem Jahr 2004 überarbeitet wurde.

Die Originalfassung wurde von allen Vertragspartnern unterzeichnet. Allen Landkreisen wurde Gelegenheit gegeben bis zum 25.10.2013 der Vereinbarung beizutreten.

Die Beitrittserklärung wurde für den Landkreis Darmstadt-Dieburg am 22.10.2013 unterzeichnet und an den Hessischen Landkreistag zurück gegeben. Der Beitritt war zu erklären, da dem Landkreis sonst Landesmittel in Höhe von 270.900,00 € entgehen, die bereits in der Vergangenheit an unterschiedliche freie Träger weiter geleitet wurden (Vorlage 1321-2013/DaDi).

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 1888-2013/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (November 2013)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat November 4,7 % beträgt. Im November 2013 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.254 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 68 Personen weniger als im Vormonat Oktober 2013.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>August 2013</b>	<b>September 2013</b>	<b>Oktober 2013</b>	<b>November 2013</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	5.181 3,3 %	5.148 3,3 %	4.874 3,1 %	4.849 3,1 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.748 1,8 %	2.493 1,6 %	2.448 1,6 %	2.405 1,6 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.929</b>	<b>7.641</b>	<b>7.322</b>	<b>7.254</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>5,1 %</b>	<b>4,9 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,7 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (November 2012) um insgesamt 503 Personen gestiegen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,4 %). Im November 2012 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.751 Personen arbeitslos gemeldet (4.502 Personen bzw. 2,9 % im Rechtskreis SGB II und 2.249 Personen bzw. 1,5 % im Rechtskreis SGB III).

Dazu waren im Monat November 2013 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 888 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

**Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	August 13	September 13	Oktober 13	November 13
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,1	4,9	4,7	4,7
Kreis Bergstraße	4,4	4,3	4,2	4,3
Stadt Darmstadt	6,8	6,5	6,4	6,4
Kreis Groß-Gerau	6,1	5,8	5,8	5,7
Odenwaldkreis	6,3	5,9	5,6	5,4

Die durchschnittliche AL-Quote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat November 4,9 %. Das sind 126 Personen weniger als im Vormonat Oktober 2013.

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 1890-2013/DaDi

Aktenzeichen: 519-016

Betreff: **Beitritt in den Klinikverbund Hessen e.V. Interessenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken in Hessen zum 1. Januar 2014**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) erklärt **Landrat Schellhaas**, dass bezüglich der Frage eines Beitritts in den Klinikverbund Hessen e.V. zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden muss.

**Beschluss:**

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 22.10.2013 zur Vorlage-Nr. 1675-2013/DaDi wird aufgehoben.

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 1896-2013/DaDi

Aktenzeichen: 290-005

Betreff: **Zwischenbericht 3. Quartal 2013 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gibt den als Anlage beigefügten Zwischenbericht für das 3. Quartals 2013 zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 2012-2014/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aufstellung der freiwilligen Leistungen  
gem. Ziffer 6 des "Leitlinienerlasses" des HMdIS vom 06.05.2010  
zur Vorlage an die Aufsichtsbehörde**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas** gibt die Aufstellung der freiwilligen Leistungen gem. Ziffer 6 des „Leitlinienerlasses“ des HMdIS vom 06.05.2010 zur Vorlage an die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 2015-2014/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas** gibt die Verfügung der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

**Landrat Schellhaas** weist auf den Fastnachtsempfang des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 1. März 2014 hin.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

**Vorsitzender Myrzik** schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 6. April 2014

Jochen Myrzik  
Vorsitzender

Nicole Mally  
Schriftführerin